

VON LOB DEM JUDEN ZUR KNABENVOLKSSCHULE

Geschichte des Goldenkroner Hofes in Krems

Gerhard Jaritz

Als am 14. November 1875 um 11 Uhr vormittags das neue Gebäude der Knabenvolksschule am Hafnerplatz in Krems „in einem mit Blumen und dem Kaiserbilde geschmückten Lehrsaale“ in die Verwaltung des Ortsschulrates und damit seiner Bestimmung übergeben wurde¹, war die Erinnerung an die ehemalige Funktion des an dieser Stelle situierten Vorgängerbaues wohl endgültig erloschen; — eine Erinnerung, welche sich zumindest im Namen des Gebäudes bis zur Errichtung des neuen Schulhauses erhalten hatte.

Die in den Jahren 1872 und 1873 gesetzten Aktivitäten, die zum Bau der Schule an diesem Platze geführt hatten, faßt am prägnantesten der Bericht in der Schlußsitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 1873 zusammen:

„Da das hochw. Piaristen-Collegium die bisher von ihr erhaltene Knabenvolksschule aufließ, so wurde dieselbe in eine 5-klassige Gemeindevolksschule umgewandelt und sohin von dem Schulbezirke als öffentliche Volksschule übernommen.

Die für diese Schule erforderlichen Lokalitäten sind dermalen noch in dem Gebäude des Piaristen Collegiums gemiethet. Es war aber eine Hauptsorge der Gemeindevertretung, ein eigenes Schulgebäude zu erlangen.

Durch die Munificenz des Herrn Franz Freiherrn von Wertheim und der Sparkassa Krems, welche je 20.000 flr., zusammen 40.000 flr., für die Volksschule widmeten, ward der Gemeinde eine reiche Unterstützung. Die Wahl eines passenden Platzes für den Bau einer Volksschule war eine schwierige, da es wünschenswerth erschien, dieselbe, welche auch Kinder im zarten Alter besuchen, womöglich in der innern Stadt und nicht zu entfernt von der Mitte derselben auf einem ruhigerem Platze zu errichten.

Die Gemeindevertretung entschlöß sich, zu diesem Baue den sogenannten Kronenhof und das Haus N. 44 am Hafnerplatz anzukaufen. Da alle Vorkehrungen getroffen sind, wird der Bau baldigst beginnen können, so daß die Schule im Schuljahre 1874/75 das neue Schulhaus beziehen kann².

Haus Nr. 44 befand sich zur Zeit des Verkaufes im Besitz von Frau Theresia Feichtinger (Feuchtinger) und erstreckte sich als Eckhaus Hafnerplatz-Herzogstraße³; die Ecke Hafnerplatz-Spitalgasse nahm der genannte ‚Kronenhof‘ (Nr. 35) ein, welcher 1873 dem Besitz des Camillo Rüdiger Fürsten von Starhemberg zuzuzählen war⁴.

Nennung und Verkauf jenes ‚Kronenhofes‘ im Jahre 1873 stellen das Ende der Nachrichtenkette zur Geschichte eines Kremser Hauses dar, deren Beginn 1421 mit der Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich anzusetzen ist. Im Rahmen dieser Ausweisung fiel der gesamte jüdische Besitz dem Landesfürsten Herzog Albrecht V. zu, welcher ihn in den darauffolgenden Jahren zum großen Teil weiterverkaufte oder -verschenkte⁵. Auch für Krems ist eine Reihe solcher Veräußerungen ehemals jüdischen Besitzes aus den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts überliefert⁶. Einer jener Rechtsakte findet am 4. August 1428 statt, als Albrecht V. dem böhmischen Augustinerchorherrenstift Wittingau (Třeboň) „unser haws gelegen zu Krems, das etwenn nach Loben des Juden daselbs gewesen und von im an

uns komen ist", schenkt⁷. Das auf diese Weise erworbene Haus dürfte jedoch nicht in das wirtschaftliche Konzept der Wittingauer Chorherren gepaßt haben, wobei einerseits die Entfernung Wittingau-Krems, andererseits der völlige Mangel an Wittingauer Besitzungen im Kremser Raum als ausschlaggebende Gründe anzusehen sind. Das Haus konnte daher keiner dringenden nutzbringenden Funktion zugeführt werden. Daraus ergab sich wohl der Verkauf des Objektes als beste und einträglichste Alternative; bereits drei Jahre später läßt sich dieser nachweisen.

Am 8. August 1431 bestätigt Albrecht V., daß Abt und Konvent von Wittingau das von ihm dem Kloster geschenkte Haus zu Krems („...als wir... Witingaw... gegeben heten unser haws gelegen czu Krembs, das ettwen nach Loben des Juden daselbs gewesen und von im an uns als landesfursten komen ist...") um eine ungenannte Summe Geldes dem Zisterzienserkloster Goldenkron (Zlatá Koruna, Südböhmen) verkauft hatten⁸. Goldenkron soll — wie es in der Urkunde heißt — „das vorgemelt haus mit seiner czugehorung nun furbas aller vorderung frey innehaben und irs gotshaus pauwein darinnen wol vertun, verkaufen ... nach allen iren notdurften". Auf solche Weise besaß Goldenkron seit jenem Zeitpunkt einen der typischen klösterlichen Lesehöfe des mittelalterlichen Kremms, von denen es zur Mitte des 13. Jahrhunderts wenigstens 45 gab, zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch 32⁹. Diese spielten sowohl in wirtschaftlicher als auch in kultureller Hinsicht für das Leben in der Stadt oft bis weit in die Neuzeit eine entscheidende Rolle¹⁰.

Goldenkron hatte in bezug auf Besitzungen im Kremser Raum gänzlich andere Voraussetzungen als Wittingau. Das 1263 von Heiligenkreuz aus gegründete Zisterzienserkloster erwarb bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Weingärten in und um Krems¹¹. Vielleicht sind hier bereits die in der Stiftungsurkunde König Ottokars II. Přemysl angeführten zwei Weingärten in Österreich („duas vineas in Austria") zu suchen¹². Vor allem im 14. Jahrhundert und bis in die vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts trifft man dann immer wieder auf den Ankauf von Weingärten und anderen Gütern, so in den Jahren 1330, 1337, 1398, 1399, 1400, 1417, 1436, 1437, 1438 und 1441¹³. Die Verbindung der Goldenkroner Zisterzienser zur Kremser Bürgerschaft scheint jedoch über die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Klosters nicht hinausgegangen zu sein. Die sonst bei engerer Verbindung zwischen klösterlicher Gemeinschaft und profaner Umwelt immer wieder anzutreffende Stiftungsfreudigkeit des Laien läßt völlig aus; Goldenkron muß alle Güter in und um Krems durch Kauf erwerben. Bereits im Jahre 1337 ergab sich die Notwendigkeit zur Errichtung eines Lesehofes, welcher durch den Ankauf eines Hauses in Weinziel Genüge geleistet wurde¹⁴. Und auch nach der Übernahme des Hauses in der Stadt selbst von den Wittingauer Chorherren im Jahre 1431 läßt sich nochmals der Erwerb eines Hauses in der Lederergasse in Krems im Jahre 1441 nachweisen¹⁵. Damit hatte Goldenkron den Höhepunkt seines Besitzstandes im Kremser Raum erreicht.

Die vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts sind als Wendepunkt in den wirtschaftlichen Beziehungen des Zisterzienserklosters Goldenkron zu Krems anzusehen. Nach 1441 ist kein weiterer Güterankauf mehr überliefert; dagegen treffen wir ab 1440 immer häufiger auf Vergabungen Goldenkroner Besitzes an Kremser Bürger zu Leibgeding¹⁶. Es war so dem Kloster nicht mehr möglich, allein bzw. mit eigenen Arbeitskräften der Bewirtschaftung seiner Güter nach-

zukommen. 1441 wird bereits der Hof zu Weinzierl dem Hans Pinter und seiner Gattin Klara zu Leibgeding verliehen¹⁷. Und 1450 ergibt sich die gleiche Situation für den 1431 von den Wittingauer Chorherren erworbenen Goldenkroner Hof in der Stadt. Zusammen mit einem Weingarten wird er dem Thomas Gultermacher von Krems und seiner Gattin Katharina zu Leibgeding überlassen. Die über jenen Rechtsakt ausgestellte Urkunde vermittelt einige aufschlußreiche Angaben zu verschiedenen Räumlichkeiten des Hofes¹⁸: „... Und für den hoffzinss von dem haws sullen wir in den garten hinder dem haws zu irem und irs goczhaws nutz trewlich pawen mit grueben, grefften, hawen, misten, gländer machen und mit aller ander gewönlicher weingart arbeit mit unserm guet ungeuerlich. Dan stekchen, mist und holcz darzu nott ist, sullen sy bezalen. Wir sullen auch an dem haws und hoff nichtz machen noch prechen an ir und ir nachkomen gehaissen und willen; dan was wir daran nach irem oder irr nachkomen gehaissen pawen und pessern, das sullen sy bezalen. Die wacht von dem haws sullen wir vber jar ausrichten an ir mue. Sy haben in auch ausgenommen das gewelb hinder der stuben und das oberchlain stubel mit der chamber dabey zu irr und ir diener nottdurfft, und mügen auch die vorgenanten gemäch über jahr an ymantz irrung oder widerred in ir gewaltsam und in ir versperrung selber inhalten. Wan aber sy oder ir nachkomen oder ymantz anders von irem kloster in das lesen chumbt oder gesant wirt, so mügen sy oder die selben all ir nottdurfft im haws und hoff, in der press und in baiden kelern ublich ausrichten an ymantz irrung und widerred angeuer. Wer aber daz, des got nit engeb, das es im land ze Pehem als unfridlich wurd, das sy oder ir nachkomen in irem kloster nicht sicher peleiben mochten, so sullen sy in dem egenanten irem haws und hoff ganczen gewalt haben ze pleiben, und wir sullen uns die weilen in dem vorderen stublein und in der chamber bei der tuer mit unserm gesinde aufhalten, dennoch in allen anderen sachen sullen wir pleiben als ee nach lawt dicz prieffs“.

Die Bemerkung in der Urkunde, der Lesehof sollte in Notzeiten als Zufluchtsort für die Goldenkroner Klostergemeinschaft dienen, läßt deutlich die unsichere Situation — vor allem durch die vergangenen Hussitenwirren, welche auch die Zisterze heimgesucht hatten — erkennen¹⁹. Das 15. Jahrhundert bringt jedoch nicht nur auf Grund der hussitischen Bedrohungen einen Niedergang für Klosterleben und -wirtschaft. In gleichem Maße schaden augenscheinlich nationale Unstimmigkeiten innerhalb des Konventes zwischen deutsch- und tschechischsprachigen Mönchen²⁰ und vor allem die andauernden Einmischungsversuche der in Krumau ansässigen Adelsfamilie der Rosenberger in die Angelegenheiten des Klosters²¹ einer günstigen Entwicklung religiösen und wirtschaftlichen Lebens. Angehörige jener Familie Rosenberger üben nicht nur eine — auch vom Landesherrn akzeptierte — ‚Schirmherrschaft‘ über Goldenkron und seine Besitzungen aus, sondern fühlen sich — was auch im 16. Jahrhundert immer wieder deutlich hervortritt — oft bereits als Eigentümer des Klosters und seiner Güter.

Der allgemeine Niedergang sowie im besonderen der Einfluß der Rosenberger wirken sich auf den Goldenkroner Hof und die Besitzungen des Klosters in Krems entscheidend aus. Die Verleihungen zu Leibgeding vermehren sich und erreichen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt²². Das Eingreifen der Rosenberger in die klösterliche Wirtschaftsführung zeigt sich

hinsichtlich der Kremser Güter zum ersten Mal im Jahre 1538 in zwei Urkunden, welche sich mit der Abgabenleistung Goldenkrone an die Stadt beschäftigen. Waren im Jahre 1524 in einem Passus der neu erlassenen Stadtordnung Abgaben von Klöstern, die in Krems Höfe besaßen, als verpflichtend festgelegt worden²³, so beschwert sich Jobst von Rosenberg im Jahre 1538 über angeblich darüber hinausgehende Forderungen²⁴. Er beklagt sich auf Grund einer ihm von „Jacob Abbt m e i n e s gotshauß zu der Gulden Cron“ zugegangenen Information über eine altem Herkommen widersprechende Abgabe, „das vorhin nye gewesen sey, nemlich das von einem jeden Eimer Wein, so behaben wurde, geben sol drey Wiener Pfennig“. Der genannte Abt Jakob, welcher vor 26 Jahren selbst Lesemeister „m e i n e s Closters Gulden Cron“ in Krems gewesen war, hätte nie eine solche Steuer leisten müssen. Auf die Antwort der Stadt Krems, daß vom Goldenkroner Hof weder Steuer noch Wacht entrichtet und auch in den Büchern nichts Entsprechendes gefunden worden wäre, wiederholt der Rosenberger die Angabe des Abtes, daß alle berechtigten Forderungen vom Kloster erfüllt worden seien. Falls jedoch nichtsdestoweniger Schulden bestünden, sollte man es dem Rosenberger melden. Tatsächlich berichten die erhaltenen Kammeramtsrechnungen der Stadt Krems aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nichts von Abgabenleistungen des Goldenkroner Hofes an die Stadt, während Höfe anderer Klöster und Stifte sehr wohl verzeichnet sind²⁵. Erst das städtische Grundbuch von 1551 vermerkt eine jährliche Abgabe des Goldenkroner Hofes von 6 B., die von 1551 bis 1627 regelmäßig auftritt²⁶.

Zur Mitte des 16. Jahrhunderts tritt jedoch ein Ereignis ein, welches die Besitzstruktur des Goldenkroner Hofes und der dazu gehörenden Weingärten und anderen Güter des Klosters in Krems grundlegend verändert. Im Jahre 1553 nämlich beurkundet Bartholomäus, erwählter Abt von Goldenkron, daß er „ettlich Weingarten umb die Stat Khrembs ligunnd unnd gemelten Khloster Gulden Chron geherig ... dem wohlgebornnen Herrn Herrn Wilhalmen Herrn von Rosenbergh etc. meinem genedigen Herrn volmechtigkleich ubergeben“ habe, „umb des willen sich auch sein Genad mit mir guettlich vertragen und vergnuegt“²⁷. Diese Übertragung beinhaltet offensichtlich nicht nur die Weingärten des Klosters in und um Krems, sondern in gleicher Weise den Lesehof in der Stadt. Denn ab jenem Jahr 1553 tritt der Goldenkroner Hof in den Kremser Kammeramtsrechnungen einerseits erstmals und danach regelmäßig auf, andererseits werden in den Eintragungen von 1553, 1556 und 1559 die Rosenberger als Abgabenleistende vermerkt²⁸. 1553 etwa wird in der Rubrik „Aufsatz so die Prelaten von den Mosten, die jeder an seinem Hof in der Stat pressen und niederlegen lāsst, zu geben schuldig“ die folgende Bemerkung verzeichnet: „Gulden Craner Hof, Herr von Rosenberg geprösst und weckhgefürt 8 dreylling mosst, von aim dreylling ausschlag 2 B. d. facit 2 tl. d. Daran abprochen 4 B. d., bleit (!) noch in emphang 1 tl. 4 B. d.“

Von 1553 an existiert somit eigentlich nur mehr der Name ‚Goldenkroner Hof‘; die wirtschaftliche Verbindung zwischen der südböhmischen Zisterze und der Stadt Krems hat aufgehört zu bestehen. Aus dem klösterlichen war ein adeliger Freihof geworden.

Auch die Rosenberger dürften jedoch nicht lange besonderen Nutzen aus ihren Kremser Besitzungen und vor allem aus dem Hof in der Stadt gezogen haben, denn 1576 und 1577 belegen zwei Urkunden die Absicht, den ‚Golden-

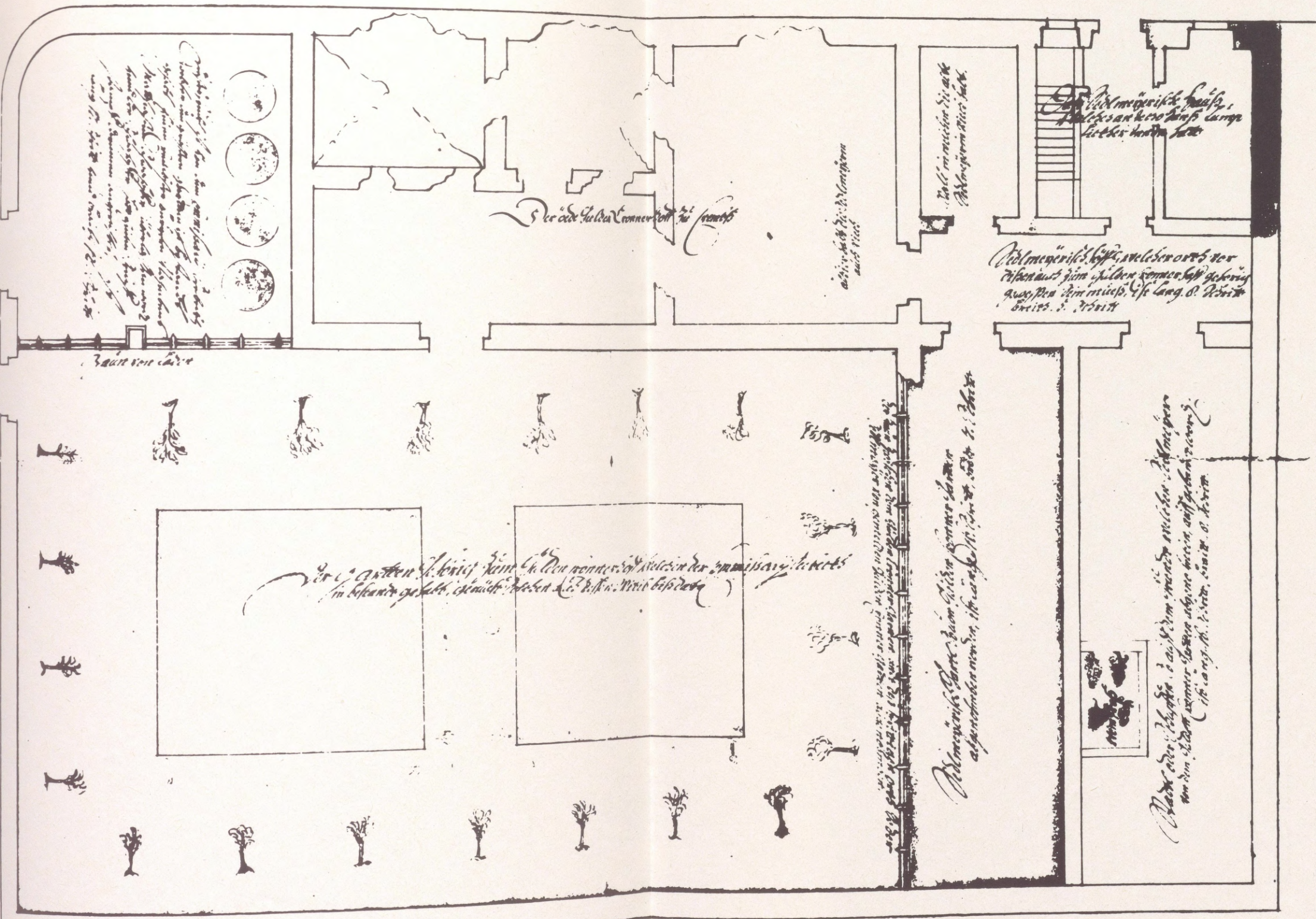
kroner Hof' zu verkaufen. Am 27. November 1576 wendet sich die Stadt Krems an Wilhelm von Rosenberg, um von dessen Absichten genauere Kenntnis zu erhalten²⁹. Man hätte gehört, „wie das E. Gn. den Gulden Khroner Hoff alhie zu Khrembs in der Stat zu negst unserem Spittal gelegen sambt desselben Ein- und Zuegehörungen zu verkhauffen vorhabens sein solten“. Da die Stadt den Wunsch hegt, den Hof für das Spital anzukaufen, bittet sie den Rosenberger, ein Verzeichnis aller liegenden und beweglichen Güter, die dazu gehören, zu übersenden sowie die Vorstellungen des Verkaufspreises mitzuteilen. Daraufhin wollte die Stadt die Situation prüfen und einen für sie akzeptablen Preis nennen. Nachdem der Rosenberger auf die Kremser Anfrage anscheinend nicht antwortete, wiederholt die Stadt ihr Anliegen in ähnlicher Weise am 16. April 1577 und führt zur Verstärkung an, daß sie den Hof nicht „zu unsern aigen, sondern zu des armen Spittals Nutz und ad pios usus also zu erkauffen vorhaben sein“³⁰. Der Verkauf kam jedoch nie zu Stande. Die erhaltenen Steuer- und Abgabenverzeichnisse zeigen keinen Besitzerwechsel an³¹.

Die ehemals Goldenkroner Güter in Krems wurden dann aber von jenen Besitzveränderungen betroffen, welche sich aus dem Aussterben der Rosenberger im Mannesstamme zu Beginn des 17. Jahrhunderts ergaben. Der letzte Vertreter des Geschlechtes, Peter Wok von Rosenberg (+ 1611), verkaufte seine Herrschaft und damit auch die zugehörigen Kremser Besitzungen im Jahre 1600 an Kaiser Rudolf II.³² Durch Schenkung Kaiser Ferdinands II. gelangte die gesamte Herrschaft schließlich im Jahre 1622 an dessen ersten Berater Hans Ulrich Freiherrn von Eggenberg; 1628 wird Krumau zum Fürstentum erhoben und dem Eggenberger der erbliche Herzogstitel verliehen³³. In den zum Kremser ‚Goldenkroner Hof‘ erhaltenen Quellen des 17. Jahrhunderts spiegeln sich jene Besitzveränderungen nur in geringem Maße wider. Die Kammeramtsrechnung von 1616 bezeichnet die Abgabe des ‚Goldenkroner Hofes‘ als „Die von der Gulden Chran nach Crumau 6ß.“³⁴ Einige Mitteilungen aus dem 17. Jahrhundert lassen den Hof als adeligen Freihof der Eggenberger dezidiert erkennen. Das Grundbuch der Pfarre Krems von 1610 ff. verzeichnet die Abgabe von 12 Pfennig für fünf Joch Weingarten in der Leitten ursprünglich als vom „Abbt von der Gulden Cron“ geleistet, obwohl zur Zeit der Anlegung des Grundbuches das Kloster längst nicht mehr im Besitz seiner Kremser Güter war³⁵. Diese Eintragung wird später gestrichen und durch „Fürst von Eggenberg und Hertzog zu Cromau Joan. Cristian“ (Johann Christian von Eggenberg *1641 + 1710) ersetzt. Johann Christian von Eggenberg ist wohl auch im Grundbuch der Herrschaft Grafenegg zu Krems (1640-1733) gemeint, in welchem in der Rubrik „Die Herren von der Guldenen Cron diennen“ „Ihro Fürstl. Durchl. hoch und wohlgebohrne Fürst und Herr Herr Johann Christoph (!) Fürst zue Crumau und Fürst zu Eggenberg, des H. Röm. Reichs gefürster Graff zu Gradisca und Graff zu Adelsperg“ angeführt wird³⁶. Im Jahre 1644 protestiert der eggenbergische Verwalter zu Mühlhof bei der Stadt Krems gegen die Einquartierung eines Reiters im ‚Goldenkroner Hof‘³⁷. Er führt an, „das diser Hof ein adeliches Gut, zu gemainer Landschafft versteuert und daselbsten schon in Mitleiden gezogen wird, darbey auch dises wohl zu beobachten, das man zu keiner Zeit darinnen bürgerliche Gewerb und Hanthirung getriben noch hinfür zu treiben begert ...“. Er fordert, „den einlogirten Reiter anderwärts mit Quartir versehen und hinführo disen Hof frey und unbelegt“ zu lassen.

Obwohl keine direkt darauf Bezug nehmenden Nachrichten überliefert sind, scheint die Annahme gerechtfertigt, daß der ‚Goldenkroner Hof‘ im Dreißigjährigen Krieg, vor allem in den Kämpfen um Krems und Stein in den Jahren 1645 und 1646, in arge Mitleidenschaft gezogen wurde³⁸. Darauf deuten einerseits die erhaltenen Kammeramtsrechnungen hin, welche bis einschließlich 1644 die übliche Abgabe des Hofes von 6 B. vermerken, danach jedoch — mit Ausnahme der Jahre 1660 und 1661 — den ‚Goldenkroner Hof‘ nicht mehr erwähnen³⁹. Andererseits finden sich ab dem Ende des 17. Jahrhunderts einige konkrete Mitteilungen über die Verödung des Hofes. Dieser Zeit ist ein im Staatsarchiv von Böhmisches Krumau erhalten gebliebener Plan (s. Abbildung) zuzuordnen, welcher eine Grundrißdarstellung des „öde(n) Gulden Cronner Hoff zu Crembß“ wiedergibt und auf Grund ausführlicher Beschriftung wertvolle Aufschlüsse zu Anlage und Funktion des Gebäudes liefert⁴⁰. In einem Teil des verfallenen Baues wird Vieh gehalten („Stall, in welchem die alte Sedlmeyerin Viech halt“; „alhie halt die Sedlmeyerin auch viech“). Ein noch intakter Teil des Hauses wird als „das Sedlmeyerische Hauß, welches an jeczo Hanß Lumplickher innen hatt“ bezeichnet. Dahinter befinden sich das „Sedlmeyerisch Höffl, wecherorth vor dißen auch zum Gulden Cronner Hoff gehörig gewessen sein mueß, ist lang 6 Schritt, breith 5 Schritt“, ferner ein „Stadtl oder Schupffen, so auff dem Grunde, welchen Sedlmeyer von dem Golden Cronner Gartten abgenohmben, auffgebautt worden, ist lang 16 Schritt, braitt 6 Schritt“, in diesem die „Weinpreß“, sowie daran anschließend das „Sedlmeyerisch Gartl, so von Gulden Cronner Garten abgenohmben worden, ist lang 16 Schritt, breitt 7 Schritt“. Der mit Bäumen bepflanzte Hauptteil des Gartens wird vermerkt als „der Gartten gehörig zum Gulden Cronner Hoff, welchen der Commissary Seebeckh in bestandt gehabt, genüest solchen auch dessen Witib biß dato“. Jener Seebeck'sche Garten ist vom Sedlmeyerischen Garten getrennt durch einen „Zaun zwischen dem Gulden Cronner Gartten undt deß strittigen Orth, so der Sedlmeyer von gemelden Gulden Cronner Gartten abgenohmben“. Schließlich befindet sich im Komplex noch — vom Seebeck'schen Garten getrennt durch einen „Zaun von Laden“ — ein Areal, in welchem eine Senfstampfe eingerichtet worden war („Dießes Stückh ist von dem Commissary Seebeckh, welcher den grössern Gartten in bestandt gehabt, einen Crembser Bürgern nahmbens Mathiasenn Schwahoffer überlassen worden, und der Schwahoffer hatt einen Seniffstampf darinnen angerichtet, ist lang 17 Schritt und braith 12 Schritt“).

Auf Grund der angeführten Personen läßt sich eine recht genaue Datierung des Planes vornehmen. Der als bereits verstorben bezeichnete ‚Seebeck‘ kann als der in Krems ansässige Unterkommissar der Niederösterreichischen Landschaft Johann Bernhard Seeböck identifiziert werden. Er verfaßt sein Testament am 18. Mai 1695 und stirbt am 15. Juni desselben Jahres⁴¹. Das Testament seiner Witwe Elisabeth Rosina ist mit 8. Mai 1698 datiert, ihr Todestag in den Sterbematrikeln der Kremser Pfarre als der 2. April 1699 verzeichnet⁴². Eine weitere Einschränkung erlaubt die Notiz über den Besitzerwechsel des Sedlmeyerischen Hauses. In der Ratssitzung vom 13. Dezember 1695 wird nämlich der Verkauf eines Hauses durch Simon Sedlmayer, bürgerlichen Hauer zu Krems, an Hans Lumplegger, Hauer und Baumgartenbergischen Untertanen in Gneixendorf, bestätigt⁴³. Offensichtlich handelt es sich dabei um den aus der Beschriftung des Planes erkennbaren Besitzerwechsel des

SPITALGASSE



Grundriß des öden Goldenkroner Hofes, ca. 1696-1699



Sedlmeyerischen Hauses, welches an Hans „Lumplickher“ überbegangen war. Der als Errichter der Senfstampe verzeichnete Matthias „Schwahoffer“ läßt sich als der Bürger Matthias Schwaighofer erkennen, der auch als Mitglied des Inneren Rates nachzuweisen ist⁴⁴.

Mit Hilfe der gelungenen Identifizierungen läßt sich die Entstehungszeit des Planes zwischen 1696 und Anfang 1699 eingrenzen. Der ausschlaggebende Grund für die Abfassung dürfte wohl im vermerkten Streit zu suchen sein, welcher sich aus der Annexion eines Teiles des Areals durch (Simon) Sedlmeyer ergeben hatte.

Die Verödung des Hofes zeigt sich neuerlich im Jahre 1709, als Johann Christian von Eggenberg seinen „eigenen Freyhof zum Gulden Cron genannt“ und den dazu gehörigen Garten — beides gelegen am Hafnerplatz in Krems⁴⁵ — dem Kremser Bürger Johann Ferdinand Deyrl, dessen Gattin Josepha Regina und deren Töchtern zu Leibgeding überläßt⁴⁶. Er knüpft den Vertrag an die Bedingungen, daß der Bestandinhaber den Hof überdacht, die Gewölbe und Gemächer sichert, Mauern ausbessert und instandhält, den Garten herrichtet und jährlich sechs Gulden an die Herrschaft Senftenberg bezahlt. Ob und inwieweit dies von Deyrl durchgeführt wurde, erscheint eher fraglich, da einige Zeit später die Verödung des Hofes neuerlich und verstärkt bestätigt wird⁴⁷. Der angeführte Leibgedingsvertrag bezeichnet außerdem zum ersten Mal dezidiert die Zugehörigkeit des ‚Goldenkroner Hofes‘ zur Herrschaft Senftenberg, mit der die Eggenberger in Verbindung mit der Ernennung zum Oberst-Erbmarschall von Österreich ob und unter der Enns im Jahre 1625 belehnt worden waren, und an welche die ursprünglich der Herrschaft Krumau angegliederten ehemaligen Goldenkroner Besitzungen in und um Krems übergangen⁴⁸.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts ergeben sich neuerlich Änderungen in den Besitzverhältnissen. Johann Christian von Eggenberg stirbt Ende des Jahres 1710 und hinterläßt aus seiner Ehe mit Maria Ernestine, geb. von Schwarzenberg, keine männlichen Erben. Nach dem endgültigen Aussterben des Eggenbergischen Mannesstammes im Jahre 1717 fallen die böhmischen Herrschaften durch Testament der Maria Ernestine an ihren Neffen Adam Franz von Schwarzenberg; von dieser Vererbung werden auch die der Herrschaft Senftenberg zugehörenden ehemaligen Goldenkroner Güter in Krems betroffen, die an das Amt des Erbmarschalls in Ober- und Niederösterreich gebundenen Lehensgüter gehen jedoch zurück an das Erzhaus⁴⁹. Aber bereits 1726 trennt sich Adam Franz Reichsfürst zu Schwarzenberg von den neu erworbenen niederösterreichischen Gütern. Um 10.000 Gulden verkauft er dem Gundacker Thomas Reichsgraf zu Starhemberg, . . . Herrn der Herrschaft Senftenberg . . ., obersten Erblandmarschall in Österreich ob und unter der Enns . . . genannte zur Erbamtsherrschaft Senftenberg gehörende Güter, welche ihm durch den Tod der Fürstin von Eggenberg und Herzogin von Krumau zugefallen waren: nämlich zu Krems am Hafnerplatz den „in einer löbl. Nö. Landschaftseinlage begriffenen nunmehr ganz abgegangenen sogenannten Goldenkroner Hoff“ mit dem dabei befindlichen „Gärtl“ sowie 64 Viertel Weingärten und einige weitere angeführte Weingärten⁵⁰.

Damit bleibt der ‚Goldenkroner Hof‘ von 1726 bis zu seinem Abbruch im Jahre 1873/74 im Besitz der Familie Starhemberg, zugehörig zur Herrschaft Senftenberg⁵¹. Seinen Namen, der ihm seit 1553 eigentlich nicht mehr zusteht,

behält er weiter. Mitunter wird deutlich, daß die Herkunft jenes Namens bereits völlig unklar ist⁵². Andererseits zeigt sich aber auch, daß es vereinzelt noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Wissen mangelt, daß der Hof nicht mehr im Besitz der südböhmischen Zisterze ist. Ein Grundbuch des bayerischen Zisterzienserklosters Raitenhaslach von 1758 ff. über die österreichischen Besitzungen nennt etwa noch immer „die Herren von der Gulden Cron“ als für einen Weingarten abgabepflichtig, bemerkt jedoch, daß seit 1623 nichts mehr gezahlt worden sei⁵³.

Die erhaltenen Grundbücher, Steuerprotokolle etc. des 18. und 19. Jahrhunderts zeigen die kontinuierliche Vergabe des Hofes zu Leibgeding bzw. Pacht, wobei jedenfalls im 19. Jahrhundert Handwerker als Pächter vorherrschen. Die letzten drei Personen, welche den Hof vor seinem Abbruch in Pacht innehaben, sind ein Binder, ein Hutmacher und ein Tischler⁵⁴. Das Fassionsbuch der Häuser der Stadt Krems von 1787 ff. beschließt seine Eintragungen zum ‚Goldenkroner Hof‘ mit der Bemerkung: „Seit 1874 (!) von der Gemeinde Krems zur Erbauung der neuen Volksschule angekauft und verwendet“⁵⁵. Die mehr als 450jährige Geschichte des ‚Goldenkroner Hofes‘ in Krems hatte ihr Ende erreicht.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Kremser Wochenblatt 20. Jg., Nr. 47 vom 20. November 1875, S. 2f. Die Knabenvolksschule — gebaut nach Plänen von Josef Utz senior (vgl. Klaus Eggert, Josef Utz Vater und Sohn. Zwei Kremser Architekten des 19. Jahrhunderts, in: MKStA 19, 1979, S. 53, n. 35) — ist ihrerseits wieder Vorgängerbau bzw. integrierter Teil der 1894/96 erbauten größeren Knaben- und Mädchenbürgerschule (heute Volks- und Hauptschule für Knaben und Mädchen, Hafnerplatz 1-2). Die Ausmaße und Lage der 1875 vollendeten Knabenvolksschule ergeben sich aus den Plänen der Architekten Josef Utz junior und senior für die Knaben- und Mädchenbürgerschule von 1893, in welchen der bestehende Bau der Knabenvolksschule durch schraffierte Ausführung deutlich erkennbar ist (vgl. Eggert, Josef Utz, Abb. 6). Zum Schulbau vgl. auch die kurzen Bemerkungen bei Franz Biberschick, Krems-Stein und Mautern, Krems 1951, S. 62.
- 2 StA-Krems, Ratsprotokoll 81, Sitzung vom 3. Juli 1873/II: Unterrichtswesen. Weitere wichtige Gemeinderatssitzungen zum Schulbau finden vor allem am 2. September 1872 (Bauplatzbestimmung), 18. November 1872, 2. März 1873, 27. März 1873 sowie 30. März 1873 (Hausankauf; alle StA-Krems, Ratsprotokoll 81) statt. Folgende geeignetste Plätze im direkten Stadtbereich standen in der Gemeindevertretung zur Diskussion (Sitzung vom 2. September 1872): das ehemalige Schulhaus am Pfarrplatz mit Nebengebäuden, der Salzburgerhof am Dreifaltigkeitsplatz, sowie die Häuser mit Konskriptionsnummer 35 (= Kronenhof) und 44 am Hafnerplatz; ferner der Krammer'sche Garten bei der Dinstlstraße und ein ehemals Salcher'scher, nun gemeindeeigener Grund.
- 3 Vgl. Franciszeischer Kataster, 1825, Blatt Krems (Photokopie aus niederösterreichischem Privatbesitz im StA-Krems, o. Sign.), Bauparzelle 325 und 326, Grundparzelle 112; StA-Krems, Bauparzellenprotokoll 1869, n. 325 und 326; ebd., Fassionsbuch der Häuser der Stadt Krems, 1787, p. 42, Haus-Nr. 42 (44). Das Haus war ehemaliger Besitz des bayerischen Zisterzienserklosters Fürstenzell (Fürstenzeller Hof); vgl. dazu Fassionsbuch 1787, p. 42; Biberschick, Krems-Stein S. 62. Zu den Besitzverhältnissen im Jahre 1873 vgl. die entsprechenden Eintragungen im Ratsprotokoll (s. Anm. 2).
- 4 Vgl. Franciszeischer Kataster (s. Anm. 3), Bauparzelle 239, Grundparzelle 111; StA-Krems, Bauparzellenprotokoll 1869, n. 239; vgl. Fassionsbuch 1787, p. 34, Haus-Nr. 34 (35). Zum Besitzer vgl. auch Anm. 50 und 51. Das Protokoll der Ratssitzung vom 2. September 1872 (vgl. Anm. 2) verwechselt die beiden Häuser Nr. 35 und 44!

- 5 Vgl. Hannelore Hruschka, Die Geschichte der Juden in Krems an der Donau von den Anfängen bis 1938, phil. Diss. Wien 1978, bes. S. 113-116.
- 6 Ebd. S. 116-119.
- 7 Mathias Pangerl (Bearb.), Urkundenbuch des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen (FRA 2/XXXVII) Wien 1872, S. 420, n. CLXXVI; Hruschka, Geschichte der Juden S. 116; Erika Schuster, Die geistlichen Grundherren im mittelalterlichen Krems, phil. Diss. Wien 1963, S. 121.
- 8 Pangerl, Urkundenbuch S. 425, n. CLXXXI; Schuster, Grundherren S. 121 f. Vgl. die neuerliche Bestätigung des Verkaufs durch König Friedrich IV. von 1444 V 28, Baden (Pangerl, Urkundenbuch S. 443, n. CXCVI); Friedrich bestätigt den Zisterziensern von Goldenkron — da sie die Urkunde Albrechts V. verloren hätten — „den kauff des hausz zu Krembs gelegen, das ettwenn nach Loben des Juden daselbs ist gewesen, so si von dem abbt und conuent zu Wittingaw kaufft habent, . . . das mit seiner zuehörnung aller vordrung frey innzuhaben und irs gots-hauss pauwein darinne zuuertun und zuverkauffen nach allen irn notdurfften . . .“; vgl. auch Schuster, Grundherren S. 125.
- 9 Vgl. Schuster, Grundherren S. 16 und 21.
- 10 Ebd. 15-34.
- 11 Zur Geschichte Goldenkrons vgl. bes. die Bemerkungen bei Pangerl, Urkundenbuch S. VII-XIV; Josef Braniš, Svatá Koruna, bývalý klášter cistercienský, Praha 1907, bes. S. 1-84; Dobroslav Libal, Klášter Zlatá Koruna, Poláčka 1948, bes. 5-11. Zu den Weingartenbesitzungen und -ankäufen im Kremser Raum sowie zur Entwicklung des Goldenkroner Güterstandes in und um Krems bis ins beginnende 16. Jahrhundert vgl. Schuster, Grundherren S. 119-127.
- 12 Schuster, Grundherren S. 119.
- 13 Vgl. die Ausführungen zur Besitzentwicklung ebd. S. 119-125.
- 14 1337 X 23, — = Pangerl, Urkundenbuch S. 91, n. XLV; Schuster Grundherren S. 119 f.
- 15 1441 XI 11, Krems = Pangerl, Urkundenbuch S. 442 f., n. CXCIV; Schuster, Grundherren S. 124 f.
- 16 Vgl. Schuster, Grundherren S. 122-126 sowie für das 16. Jahrhundert die kurzen Bemerkungen bei Pangerl, Urkundenbuch S. 511 f., Anm. 1; die dort angeführten, nicht edierten Urkunden des 16. Jahrhunderts (früher Schloßarchiv Krumau, heute Staatsarchiv Böhmisches Krumau/Státní Archiv Český Krumlov) sind im StA-Krems als Mikrofilmkopie (o. Sign.), welche den gesamten Goldenkroner Urkundenbestand Kremser Betreffs beinhaltet, vorhanden.
- 17 1441 IX 13, — = Pangerl, Urkundenbuch S. 439 ff., n. CXCII; Schuster, Grundherren S. 123 f.
- 18 1450 IX 29, — = Pangerl, Urkundenbuch S. 473-477, n. CCV; Schuster, Grundherren S. 125 f. Aus dieser Verleihung zu Leibgeding scheint sich ein Streit zwischen Goldenkron und Thomas Gultermacher ergeben zu haben, welcher bis an die päpstliche Kurie ging. 1468 I 20, Rom (Pangerl, Urkundenbuch S. 510 f., n. CCXXIII b; dort 1467 I 20, Rom, jedoch calculus Florentinus!), betraut Papst Paul II. den Propst von Klosterneuburg mit der Entscheidung im Streit zwischen Abt Leonhard und dem Konvent von Goldenkron einerseits und Thomas Goltermacher (sic!) andererseits „super quibusdam domo, vineis et aliis immobilibus in dicta diocesi Pataviensi consistentibus mobilibusque bonis, pecuniarum summis et rebus aliis . . .“. Obwohl keinerlei Angaben zur näheren örtlichen Einordnung gemacht werden, ist es klar, daß diese Angaben nur den Goldenkroner Hof in Krems und zugehörnde Güter (s. oben) betreffen können.
- 19 Zu den Schädigungen des Klosters auf Grund der Bedrohung bzw. Zerstörung durch die Husiten in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts vgl. Braniš, Svatá Koruna S. 23-28.
- 20 Vgl. Pangerl, Urkundenbuch S. 494-497, n. CCXVIa und CCXVIb (vor 1459 VI 14 bzw. 1459 VI 14); Braniš, Svatá Koruna S. 35.
- 21 Vor allem mit Ulrich II. von Rosenberg (+ 1462) beginnt die massive Einflußnahme der Familie auf Angelegenheiten des Klosters, welche bis zum Aussterben des Geschlechtes mit Peter Wok von Rosenberg (+ 1611) immer wieder zu Problemen und Schwierigkeiten führt, und Goldenkron vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht zu völliger Bedeutungslosigkeit absteigen läßt (vgl. Pangerl, Urkundenbuch S. XIII f. und die große Anzahl die Beziehung Goldenkron-Rosenberger betreffenden Urkunden; Braniš, Svatá Koruna S. 31-64; Zdeněk Kalista, Die katholische Reform von Hilarius bis zum Weißen Berg, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), Bohemia Sacra, Düsseldorf 1974, S. 127).
- 22 Vgl. Anm. 16.
- 23 Otto Brunner (Hrsg.), Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein (FRA 3/I) Graz-Köln 1953, S. 189 f., n. 316 (= 1524 III 12): „Der prelaten höff, so in den stetten ligen“.

- 24 1538 IX 14, Krumau = StA-Krems, Urk. 759; ebd., Ingedenkbuch III, p. 698 ff.; Brunner, Rechtsquellen S. 215, n. 344. 1538 X 13, Goldenkron = StA-Krems, Urk. 760; ebd., Ingedenkbuch III, p. 700 f. Vgl. dazu auch Schuster, Grundherren S. 126 f.
- 25 Kammeramtsrechnungen Krems, StA-Krems, Sign. IV/1 ff. Als Abgabenleistender an andere Institutionen tritt Goldenkron im Zeitraum bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts des öfteren auf, so z. B. an die Pfarre Krems (vgl. Herwig Ebner, Ein Urbar der Pfarre Krems aus dem 14. Jahrhundert, in: MKStA 5, 1965, S. 25, n. 21, S. 56, n. 185c, S. 98, n. 434), an das Chorherrenstift Klosterneuburg (StA-Krems, Urbar des Stiftes Klosterneuburg für Krems, 1. Hälfte 15. Jahrhundert, fol. 18^r und 18^v; StA-Krems, Urbar des Stiftes Klosterneuburg für Krems, 1520 ff., fol. 8^v und 13^v) oder an das Benediktinerstift Admont (Herwig Ebner, Das Urbar des Benediktinerstiftes Admont für den Raum um Krems an der Donau. Auszug aus dem Gesamturbar des Jahres 1434, in: MKStA 2, 1962, S. 30 f., n. 21). Vgl. auch Anm. 53.
- 26 StA-Krems, Grundbuch 1551 ff., fol. 45^r und 46^r.
- 27 StA-Krems, Mikrofilm des Krems betreffenden Goldenkroner Urkundenbestandes (vgl. Anm. 16), Urk. 1553 IV 6, Goldenkron: Braniš, Svatá Koruna S. 47.
- 28 StA-Krems, Kammeramtsrechnung 1553 (Sign. IV/11), fol. 18^r; Kammeramtsrechnung 1556 (Sign. IV/12), o. fol.; Kammeramtsrechnung 1559 (Sign. IV/13), o. fol. Die aus der Folgezeit erhaltenen Kammeramtsrechnungen (ab 1578) führen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (vgl. Anm. 39) den ‚Goldenkroner Hof‘ in der Rubrik ‚Prelaten Hofdienst vermög gemainer Statt Krembs Grundtbuch‘ o. ä.; dabei findet sich meist bloß die Bemerkung ‚Guldenkroner Hof 6 B.‘ o. ä.
- 29 StA-Krems, Missiv-Protokoll 9, fol. 206^r-206^v.
- 30 StA-Krems, Missiv-Protokoll 9, fol. 242^r-242^v.
- 31 Vgl. z. B. die unveränderten jährlichen Eintragungen im Grundbuch von 1551 ff. (StA-Krems).
- 32 Vgl. Braniš, Svatá Koruna S. 59.
- 33 Vgl. z. B. Walther Ernst Heydendorff, Die Fürsten und Freiherrn zu Eggenberg und ihre Vorfahren, Graz-Wien-Köln 1965, S. 91, 102 und 149 f.
- 34 StA-Krems, Kammeramtsrechnung 1616 (Sign. IV/55), o. fol.; ähnlich in den zwei anderen, aus dem Jahr 1616 stammenden Kammeramtsrechnungen (Sign. IV/56 und IV/57, jeweils fol. 27^r).
- 35 StA-Krems, Grundbuch der Pfarre Krems 1610 ff., fol. 21^v.
- 36 Niederösterreichisches Landesarchiv, Wien, Buch Archiv Krems 116/2: Haus- und Überländbuch über den Grafenegger Burghof in Krems 1640-1733 (Dauerleihgabe an das StA-Krems), fol. 82^r.
- 37 StA-Krems, Ingedenkbuch V, p. 766 ff.; Brunner, Rechtsquellen S. 250, n. 434b.
- 38 Vgl. dazu allgemein Peter Broucek, Kämpfe um Krems und Stein 1645/1646, in: MKStA 11, 1971, S. 13-54.
- 39 StA-Krems, Kammeramtsrechnung 1644 (Sign. IV/107), o. fol.; Kammeramtsrechnung 1660 und 1661 (Sign. IV/146 und IV/148), o. fol.
- 40 StA-Krems, Mikrofilm des Krems betreffenden Goldenkroner Urkundenbestandes (vgl. Anm. 16).
- 41 StA-Krems, Testaments-Protokoll 20, p. 100 f.; Pfarrarchiv Krems, Sterbematrikel 5, p. 181.
- 42 StA-Krems, Testaments-Protokoll 20, p. 237-242; Pfarrarchiv Krems, Sterbematrikel 5, p. 255 (dort als ‚Elisabeth Theresia Seebeckhin‘ verzeichnet!).
- 43 StA-Krems, Ratsprotokoll 44, fol. 198^r.
- 44 Für den in Frage kommenden Zeitraum vgl. StA-Krems, Ratsprotokoll 44 (1692-1700), z. B. fol. 4^r (1692), 60^v (1693), 110^v (1694), 155^v (1695), 192^r (1696), 267^r (1697), 313^r (1698), 346^v (1699), 421^r (1700), wo er immer als (innerer) Ratsbürger auftritt.
- 45 Hier erscheint erstmals die genaue örtliche Zuweisung des Hofes in der Stadt.
- 46 1709 V 18, Wien = StA-Krems, Mikrofilm des Krems betreffenden Goldenkroner Urkundenbestandes (vgl. Anm. 16). Zur Person des Johann Ferdinand Deyrl vgl. Theodor Barchetti, Die Familie Deyrl von Deyrlesperg, in: Adler 11 (XXV), 12, Wien 1979, S. 373-376.
- 47 Vgl. Niederösterreichisches Landesarchiv, Wien, Maria Theresianische Fassion 877: ‚Rustical- und Dominical Fassion über den adelichen Sitz Mühlhoff zu Rechberg nechst Crems, samt den oeden Golden Cronerhoff und Gütern, von Herrn Abten zur Golden Cron herrührend, in VOMB 1751‘. S. auch unten die weiteren Bemerkungen zur Verödung.
- 48 Zur Belehnung der Eggenberger mit der Herrschaft Senftenberg vgl. Heydendorff, Fürsten zu Eggenberg S. 149.

- 49 Vgl. Heydendorff, Fürsten zu Eggenberg S. 186; Karl Schwarzenberg, Geschichte des reichsständischen Hauses Schwarzenberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX, Darstellungen aus der Fränkischen Geschichte 16) Neustadt a. d. Aisch 1963, S. 129 f.
- 50 1726 VIII 31, Wien = StA-Krems, Mikofilm des Krems betreffenden Goldenkroner Urkundenbestandes (vgl. Anm. 16). Gundacker Thomas von Starhemberg wird 1717 — nach Aussterben der Eggenberger — zum Erblandmarschall von Österreich ober und unter der Enns ernannt und damit auch mit der Herrschaft Senftenberg belehnt (vgl. J. Siebmacher, Großes und allgemeines Wappenbuch IV/4, Der Niederösterreichische Landständische Adel 2, Nürnberg 1918, S. 205).
- 51 Vgl. die Abfolge der Besitzer aus dem Geschlecht der Starhemberg am Beispiel eines zum ‚Goldenkroner Hof‘ gehörenden Weingartens in der Leitten im Grundbuch der Pfarre Krems 1689 ff. fol. 152^r (Niederösterreichisches Landesarchiv, Wien, Buch Archiv Krems 118/2, Dauerleihgabe an das StA-Krems) und Grundbuch der Pfarre Krems 1820-1876 (Niederösterreichisches Landesarchiv, Buch Bezirksgericht Krems Nr. 22, Dauerleihgabe an das StA-Krems). Vgl. auch die Fassion von Mühlhof (Rehberg bei Krems) von 1751 mit Einbeziehung der ehemals Goldenkroner Güter (s. Anm. 47).
- 52 Vgl. etwa die Ausführungen bei Anton Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, Krems 1885, S. 525 und 592, der zwar einen goldenen Kronhof nennt, ihn aber nicht dem Zisterzienserkloster Goldenkron zuordnen kann sowie außerdem eine falsche Lokalisierung durchführt (S. 592).
- 53 StA-Krems, Österreichisches Grund- und Dienstbuch des Klosters Raitenhaslach, p. 116.
- 54 Vgl. StA-Krems, Häuserbuch 1745, p. 38: „Spitalgasse: Herrschaft Senftenberg, der sogenannte Golden Kronhof, diesen hat die Wintersteinerin Elisabeth auf Leib von der Herrschaft Senftenberg in Bestand; ein Freyhof, ist unbürgerlich“; StA-Krems, Steuerbemessungsprotokoll Krems 1789, Konskriptionsnummer 35: „der Herrschaft Senftenberg Goldein Kronhof, ist ganz verwirthe“; StA-Krems, Fassionsbuch 1787 (s. Anm. 3), p. 34: Angabe der Bestandinhaber und Pächter von Elisabeth Wintersteiner (vgl. Häuserbuch 1745) bis zum Verkauf des Hofes: „Herrschaft Senftenberg: Goldenkroner Hof, dermal auf Leib: Wintersteinerin Elisabeth, Rehbruner, Binder; ist ein k. k. Küchenlehen, womit die gräflich Stahrnbergische Güter-Inhabung zu Senftenberg belehnt ist; Prechtl, Hutmacher, Pächter; Pimeskorn, Tischler, Pächter 1863“.
- 55 StA-Krems, Fassionsbuch 1787 (s. Anm. 3), p. 34.

